

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz  |
| <b>Band:</b>        | 42 (1934)  |
| <b>Heft:</b>        | 2  |
| <b>Artikel:</b>     | Schweizerische Zweigstelle der Internationalen Ein- und Auswanderhilfe   |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-546106">https://doi.org/10.5169/seals-546106</a>  |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

#### D. Colonnes de la Croix-Rouge.

Pour les colonnes de la Croix-Rouge, il est prévu, à la place des exercices avec le masque contre les gaz, les sujets suivants:

- a) *Aux concours de groupes*, improvisation d'un véhicule pour le transport de quatre blessés couchés. Le jour du

concours seulement, sera communiqué le genre de voiture à utiliser: char ou camionnette;

- b) *aux concours individuels*, premiers secours dans un cas déterminé de sauvetage, dont il sera donné connaissance sur place.

### Schweizerische Zweigstelle der Internationalen Ein- und Auswandererhilfe.

Was will die «Internationale Ein- und Auswandererhilfe» noch in einer Zeit, in der die Grenzen fast aller Länder mehr oder weniger gesperrt sind und die Auswanderung aus der Schweiz im Zeichen eines seit Jahren nicht erlebten Tiefstandes steht? Wenn beispielsweise im Jahre 1932 nur noch 1301 Personen aus der Schweiz auswanderten an Stelle von 8000 im Jahre 1923? Dass neue Interessenten diese oder ähnliche Fragen mit ziemlicher Regelmässigkeit aufwerfen, liegt zum Teil am Namen des Hilfswerkes. Die Organisation wurde jedoch schon von etwa zehn Jahren unter diesem Namen gegründet. Es war daher für die erst drei Jahre alte Schweizerische Zweigstelle naheliegend, der bisherigen Tradition zu folgen und unter dem gleichen Namen zu marschieren, da sie der jüngste Spross ist an einem Baum, der schon recht tiefe Wurzeln geschlagen hat und der seine Äste über fast alle Länder der Welt erstreckt. Es ist zu bedauern, wenn dieser Titel manchmal zu Missverständnissen Anlass gibt.

Die Internationale Ein- und Auswandererhilfe befasst sich nämlich nicht nur mit Fragen, die mit Ein- und Auswanderung im Zusammenhang stehen. Sie ist, dies geht aus dem letzten Jahresbericht

hervor, vielmehr eine internationale Familienfürsorgestelle, die überall da einzugreifen versucht, wo soziale Probleme in Einzelfällen in einem Land nicht gelöst werden können. Jede Zweigstelle macht es sich zur Aufgabe, sich ausschliesslich in den Dienst ihres eigenen Landes zu stellen. So behandelt die Schweizerische Zweigstelle zum Beispiel nur Fälle, die Schweizer im Ausland oder Ausländer in der Schweiz betreffen.

Sehen wir uns deren letzten Jahresbericht, die Zeit vom 1. Juli 1932 bis 30. Juni 1933 umfassend, etwas näher an:

Da finden wir auf der ersten Seite schon eine ganze Anzahl bekannter Namen, wie zum Beispiel den des Präsidenten des Komitees, Herrn Dr. Leuenberger, Leiter des Jugendamtes des Kantons Bern, und anderer Persönlichkeiten, die wir aus der öffentlichen und privaten Fürsorge unseres Landes kennen. Außerdem finden wir hier mehrere bekannte Juristen und Privatpersonen vertreten, die der Schweizerischen Zweigstelle als Mitglieder angehören.

Der Tätigkeitsbericht vermittelt interessante Einblicke in den Ausbau der Schweizerischen Zweigstelle, die sich innerhalb der verhältnismässig kurzen Zeit

ihrer Existenz zu einer selbständigen Hilfsstelle entwickelt hat, die von schweizerischen und ausländischen Fürsorgestellen, Amtsvormundschaften, Hilfsvereinen, Konsulaten etc. eifrig benutzt wird. Wie sich diese Zusammenarbeit vollzieht, wird an einzelnen Beispielen geschildert:

Da ist zum Beispiel der junge Schweizer, der nach Uebersee auswandert und seine Mutter in der Schweiz monatelang ohne Nachricht liess, sodass sich diese schliesslich in ihrer Sorge an die I. E. A. H. wandte. Der Fall wurde der Zweigstelle in P. gemeldet, deren Ermittlungen ergaben, dass der junge Mann im Gefängnis eine Strafe abzubüßen hatte. Nach genauer Abklärung des Tatbestandes setzte sich die dortige Fürsorgerin unverzüglich mit der Gefängnisdirektion, den Behörden, dem ehemaligen Arbeitgeber in Verbindung, um bereits einen Plan zu haben anlässlich der Haftentlassung des jungen Mannes. Sein früherer Arbeitgeber lehnte ab, ihn weiter zu beschäftigen, und auch die sonstigen Bemühungen um Arbeitsbeschaffung führten bei der jetzigen Krisenlage zu keinem positiven Resultat. Daher wurde der Mutter in der Schweiz vorgeschlagen, die Mittel für die Heimreise zur Verfügung zu stellen, um auf diese Weise die von den Behörden vorgeschlagene Deportation zu vermeiden, die es dem jungen Manne verunmöglicht hätte, jemals wieder nach dem betreffenden Land zurückzukehren. Die I. E. A. H. traf dann die notwendigen Reisevorbereitungen, und es ist zu hoffen, dass X. nun hier einer besseren Zukunft entgegenseht.

Die häufigsten Fälle, die der I. E. A. H. gemeldet werden, betreffen die Vermittlung von Unterstützungen nach dem In-

und Ausland. Dabei handelt es sich einerseits um Schweizer, die im Ausland in eine Notlage geraten sind und denen nun über die Krisenzeit hinweggeholfen werden muss, andererseits um Ausländer in der Schweiz, die sich in der Hoffnung an die I. E. A. H. wenden, sie möchte behördliche oder verwandtschaftliche Hilfe für sie erlangen. In diese Gruppe gehören auch die Heimatlosen, die grössten Sorgenkinder der I. E. A. H., da es für sie besonders mühsam ist, einen Ausweg aus ihren Schwierigkeiten zu finden.

Ganz anders wiederum liegen die Verhältnisse in den Vormundschaftsfällen, wo es sich fast immer darum handelt, einen pflichtsäumigen Familienvater oder Vater eines unehelichen Kindes im Ausland zur Zahlung von Alimenten heranzuziehen. Manchmal gelingt es, oft aber auch nicht. Es hängt dies von so vielen Faktoren ab, die aufzuzählen hier kein Raum ist. Im letzten Berichtsjahr konnten auch auf diesem Gebiet erfreuliche Fortschritte verzeichnet werden, und die Fälle haben wesentlich zugenommen, in denen im Ausland Alimente erhältlich gemacht werden konnten. Diesen Erfolg verdankt die I. E. A. H. ihren sich immer besser entwickelnden Beziehungen zu ausländischen Gerichten und Behörden, andererseits der verständnisvollen Mitarbeit ihrer Zweigstellen und Korrespondenten, die sie in ihrem internationalen Verkehr ganz wesentlich unterstützen.

Sehen wir uns einen solchen Vormundschaftsfall an: Ein ägyptischer Kaufmann hinterliess vor seiner Rückkehr nach seinem Vaterland ein uneheliches Kind in der Schweiz, um das er sich in keiner Weise mehr kümmerte. Trotz langwieriger, persönlicher und ge-

richtlicher Unterhandlungen gelang es der betreffenden Vormundschaftsbehörde nicht, den Pflichtvergessenen zur Zahlung von Alimenten heranzuziehen. Die Schweizerische Zweigstelle wurde daher ersucht, die Angelegenheit bei dem zuständigen Gericht in Aegypten anhängig zu machen, was dann schliesslich zu dem gewünschten Erfolg der Alimentzahlungen führte.

Neben der Behandlung von Einzelfällen macht es sich die I. E. A. H. laut ihren Statuten zur Aufgabe,

«Am Studium der Ursachen und Erscheinungsformen der internationalen Wanderung und deren Rückwirkung auf den Einzelnen, die Familie und die Gesellschaft, mitzuwirken.»

In dem Bericht wird unter anderem eine Arbeit erwähnt über die «Rückwanderung in die Schweiz», dargestellt an einzelnen Fällen aus den Kantonen Zürich, Bern und Genf, die unter Leitung

des Sekretariates von einer Schülerin der sozialen Frauenschule Genf ausgeführt wurde. In einer anderen Arbeit, die noch diesen Herbst zum Abschluss gelangen soll, wird dem Problem der Ausweisungen aus der Schweiz, das internationale Fürsorgekreise immer mehr beschäftigt, nachgegangen. Beide Arbeiten dürften von besonderem Interesse sein für alle die Stellen, die sich mit Armen- und Wandererfürsorge befassen und sollen daher auch einem möglichst weiten Kreis zugänglich gemacht werden.

Die Organisation, deren Dienste jedermann kostenlos zur Verfügung stehen, arbeitet auf politisch und konfessionell neutraler Grundlage. Das Sekretariat der Schweizerischen Zweigstelle der I. E. A. H. befindet sich in Genf, 10, Rue de la Bourse, und steht allfälligen Interessenten zur weiteren Auskunft gerne zur Verfügung.

## Die alpinen Unglücksfälle

der Jahre 1929—1931.

In einer interessanten und verdienstvollen Arbeit behandelt Walter Siegfried im offiziellen Organ des Schweizer Alpenklub «Die Alpen» die *alpinen Unglücksfälle* der Jahre 1929—1931. Von verschiedenen Gesichtspunkten aus dürfte sie nicht nur den Alpinisten sondern auch die weiteste Oeffentlichkeit interessieren. Und angesichts der Tatsache, dass das Bergsteigen in allen Bevölkerungsschichten immer mehr an Boden gewinnt, ist es geboten, die Bergwanderer auf die grossen Gefahren der Alpenwelt aufmerksam zu machen und sie darüber aufzuklären. Schon die vorliegende Statistik, die nur die tödlich

verlaufenen Unfälle in den Schweizeralpen und in den benachbarten Gebieten des Mont Blanc und der Haute-Savoie umfasst, ist sehr lehrreich. Sie weist auf für das Jahr 1929: 67 Unglücksfälle mit 81 Toten, für das Jahr 1930 57 Unglücksfälle mit 71 Toten und für 1931 69 Unglücksfälle mit 87 Toten, total also in den drei Jahren 193 Unglücksfälle mit 239 Toten. Die Unglücksfälle im Winter machen mit 55 Toten 23 % der Gesamtzahl der Toten aus. Es betrifft meistens Unfälle durch Lawinen. W. Siegfried fordert deshalb mit Recht, dass die meteorologische Zentralanstalt in vermehrtem Masse und möglichst frühzeitig auf